

gen (29–54), den persönlichen Bereich des Einzelnen und der Familie betreffend. Ein weiteres Feld ist die Kirchengemeinde mit Gottesdienst, Gruppen und Gremien, Gebäuden und Trägerschaften von sozialen Einrichtungen (55–95); hier wird ausdrücklich gegenseitige Hilfe und Gastfreundschaft empfohlen. Bei gemeinsamem Handeln in der Öffentlichkeit wie Eröffnungen und Weihehandlungen soll unterschieden werden zwischen Segen als personalem Zuspruch und Fürbitte über Personen und Zurückhaltung bei Indienstnahme von Gegenständen zum religiösen oder profanen Gebrauch (92). Mitarbeiter aus anderen Kirchen können für die Ökumene am Ort wichtige Vermittler werden, auch wenn ihre Anstellung Ausnahme bleibt.

Als drittes Feld werden die gemeinsamen Aufgaben in Gesellschaft, Staat, Sozialbereich, Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und Medien genannt (96–113). Der Band zeichnet sich durch die gewohnt abwägende und saubere Gedankenarbeit der Denkschriften der EKD aus und stellt sich in den Kreis der ökumenischen Bewegung im Sinn des Vorworts von Landesbischof D. Lohse: „... sie ist ein Prozeß des Heiligen Geistes, der in den Kirchen wirkt: Einsichten öffnend, Widerstände überwindend, zur Geduld befähigend, zur Freude berufend.“

Das Manuskript ist gegengelesen vom Vorsitzenden der Ökumene-Kommission der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Paul-Werner Scheele, dem Bischof D. Lohse für hilfreiche Hinweise dankt. Der Band wird noch lange eine grundlegende Arbeitshilfe bieten. Zielgruppe: Am gegenseitigen Kennenlernen interessierte Christen weit über den Kreis vom theologischen Beruf her damit befaßter Leser hinaus. Für Gesprächspartner beider Konfessionen fast eine Pflichtlektüre.

Linz

Leopold Temmel

HONECKER MARTIN / WALDENFELS HANS, *Zu Gast beim Anderen*. Evangelisch-katholischer Fremdenführer. (232.) Styria, Graz 1983. Kart. DM 29,80 / S 198,—.

Im Theologie-Studium hieß Konfessionskunde „Symbolik“, vierstündige Hauptvorlesung des Dogmatikers mit Darstellung der eigenen und der anderen christlichen Kirchen. Im Konfirmandenunterricht wurden die „Unterscheidungslehren“ erarbeitet. Beides, für Studenten und breite heranwachsende Generation, geschah als Selbstdarstellung, ohne Partner.

Der vorliegende Band ist nun eine ausgesprochen geglückte Selbstbekundung der römisch-katholischen und der evangelischen Kirchen und ihrer Frömmigkeit. Prof. Dr. Martin Honecker in Düsseldorf als evangelischer und Prof. DDr. Hans Waldenfels SJ in Bonn haben sich aus Anlaß des Luther-Jubiläums 1983 unter der Ägide des Styria-Verlags zusammengefunden und führen durch ihre Kirche, deren Frömmigkeit und Glaubensstruktur in der Art eines Gastgebers, der seinem Freund die Schätze seines Hauses mit Liebe erläutert. Im Rahmen dieser Besprechung muß der Hinweis genügen, daß es beiden Autoren gelungen ist, auf gedrängtem Raum von 117, bzw. 106 Seiten den gewaltigen Stoff allgemein lesbar zu bändigen.

Waldenfels führt vom Eingang seiner Kirche in den Altarraum, erläutert den Ort der Sakramente, Tabernakel und Kirchenschiff kommt auf Heiligenverehrung, Kirchenorte, auf Stile und Symbole, Gottesdienste und Kirchenjahr, verbindende und trennende Vergangenheit und fragt nach Möglichkeiten gemeinsamer Zukunft.

Honecker führt ebenfalls durch seinen Kirchenraum und das evangelische Kirchenverständnis, beginnt mit Kanzel, Taufstein und Altar, setzt fort mit Orgel und Kirchenmusik, öffentlichem Predigtamt und allgemeinem Priestertum, Theologie und Kirchenleitung nach evangelischem Verständnis, zeigt schließlich die Einheit in der Vielfalt, in die er auch die Freikirchen einbezieht (197ff.). Diakonie und Mission sind ihm Lebensäußerungen der Kirche, Gebet und Leiden ihre Kennzeichen (200–205). Die Frage der Verweltlichung wird im Zusammenhang mit der Tendenz zur Erbauung von Gemeindezentren gesehen, die den Kirchenraum als Sakralraum ergänzen, ja ersetzen, um dann nur zur Gottesdienstzeit sakral zu dienen; wenn er von protestantischem Lebensstil spricht, führt er mitten in die Gegenwartsfragen von Volkskirche und Entkirchlichung, der wechselseitigen Durchdringung von weltlicher Sitte und Kultur mit verborgener geistlicher Substanz und führt hierfür den Begriff der „Weltfrömmigkeit“ an. Hier liegt die Aufgabe beider Kirchen, in „Versöhnter Verschiedenheit der Konfessionen“ einen Weg zu finden, der gerade in der Verweltlichung unserer Tage gemeinsam weiterführt.

Linz

Leopold Temmel

M O R A L T H E O L O G I E

BRUCHRICHARD, *Moralia varia*. Lehrgeschichtliche Untersuchungen zu moraltheologischen Fragen. (Moraltheologische Studien: Histor. Abt., Bd. 6). (283.) Patmos, Düsseldorf 1981. Ppb. DM 36,80.

Bezeugt schon die 1972 begründete Hist. Abteilung der Moraltheol. Studien einmal mehr die Relevanz geschichtlicher Untersuchungen für die theologische Ethik der Gegenwart, so gilt dies in besonderem Maße von den in diesem Band versammelten thematisch breit gefächerten und sorgfältig dokumentierten Arbeiten des nunmehr emeritierten Grazer Ordinarius. Wer auch nur ein wenig mit der nachkonziliaren moraltheologischen Diskussion vertraut ist, erkennt sogleich die aktuelle Bedeutung der meisten der 16 Beiträge. Unter den konkreten Themen ragen die moralhistorischen Ausführungen zur Beurteilung des „abusus matrimonii“ (231–257) und zur Schutzpflicht gegenüber ungeborenem menschlichen Leben (258–283) hervor. Nicht minder wertvoll sind die Beiträge zum Verständnis des sittlichen Naturgesetzes und der schweren Sünde bei Thomas v. A. (105–165), der problemgeschichtliche Überblick zur Wahl des „kleineren Übels“ (166–186, dazu 187–198 über das perplexes Gewissen) sowie die Rückfrage nach einer sittlichen Autonomie bei den vorkonziliaren deutschen Moraltheologen des 20. Jh. (63–81; dazu 45–62). Als Hintergrund zur gegenwärtigen Normenbegründungs- und Propriumsdiskussion verdient die im ersten Beitrag behandelte

Entstehung der moraltheologischen Quellenlehre im 17./18. Jh. (11–30) Interesse. Die ökumenische Blickrichtung zeigt sich in den Beiträgen zum „Verhältnis zwischen katholischer und protestantischer Moraltheologie zur Zeit der Aufklärung“ (31–44) und zu „Gesetz und Evangelium in der katholischen Kontroverstheologie des 16. Jahrhunderts“ (82–101).

Auf den Ertrag für die heutige moraltheologische Diskussion, der — namentlich in Fragen der Thomas-Interpretation, vgl. 102–104 (Grundsätzliches), 121–140 (naturgesetzliche Sonderstellung des Dekalogs; sittliche Normen „ut in pluribus“?), 146–162 (Sünde als Ordnungswidrigkeit) — Bruchs Untersuchungen in mehr als einem Fall ein wohlzubedenkendes Korrektiv bieten, kann hier nur andeutungsweise eingegangen werden:

1. So ist aufschlußreich, daß die entschiedene Zurückweisung einer „autonomen Moral“ durch die kath. Moraltheologie noch um die Jahrhundertwende wesentlich gegen die Bestreitung einer (letztbegründenden) Theonomie und die Mißdeutung derselben als verfremdender Heteronomie gerichtet war (vgl. 45–81, bes. 61f u. 81).

2. Beachtung verdient auch, daß Thomas die (schwere) Sünde in jeder — wie der Sünder immerhin weiß — die Abwendung von Gott (und die Preisgabe seines eigentlichen Endzieles) bedingenden ungeordneten Zuwendung zu geschöpflichen Gütern gegeben sieht (vgl. 146–165, bes. 155–157). Darf sie demnach nicht auf die totale und direkte Verweigerung gegenüber Gott eingeschränkt werden (vgl. 150f), so wird sie (in ihrer ganzen Art und vollen Tragweite) doch nur dort anzunehmen sein, wo es für den Menschen, wenn er in einer Entscheidungssituation Gottes Willen frei-bewußt entgegenhandelt, um die Wirklichkeit seiner Heilsbeziehung (und in diesem Sinne um eine „Grundentscheidung“) geht. (Über den Status des Sünders, dessen peccatum mortale keine — von Bruch für Thomas negierte — „Grundentscheidung gegen Gott“ darstellt [150, 164f], wäre noch eigens zu reden.)

3. Was ferner die Schutzpflicht gegenüber dem ungeborenen menschlichen Leben betrifft, so sprechen sich, wie B. zu zeigen vermag, die mittelalterlichen und neuzeitlichen Theologen — unabhängig von der Annahme einer Simultan- bzw. Sukzessivbeseelung und der unterschiedlichen Terminologie (maleficium — homicidium . . .) — „einhellig für das grundsätzliche Verbot abortiver Maßnahmen“ aus (vgl. 264–268). Auch in der Frage der Zulässigkeit der Abtreibung des unbeseelten (!) Fötus bei schwerwiegender therapeutischer Indikation tendiert das zunächst schwankende Urteil früherer Theologen im 18./19. Jh. eindeutig zur Ablehnung (vgl. 268–276). Die heutigen embryonalbiologischen Erkenntnisse weisen, wie B. eindrucksvoll argumentiert, auf eine Kontinuität des Werdepzesses von der Empfängnis an, der in dieser „dynamischen Sicht“ einer inneren Zielstrebigkeit „auch unter der Annahme, daß die Hominisierung der Leibesfrucht erst in einem späteren Stadium . . . erfolgt“, einen Eingriff verwehrt (vgl. 278–281).

4. Hinsichtlich der traditionellen Argumentation gegen die Empfängnisverhütung schließlich erinnert B.

mit Recht an die hermeneutische Regel, „daß man eine aus der Vergangenheit stammende Lehre nur dann recht würdigen kann, wenn man ihre historischen Bedingtheiten kennt“ (231). Unzulängliches biologisches Wissen und ein einseitiges Verständnis des ehelichen Aktes konnten die Samenverschwendung bzw. die Antikonzeption als widernatürliches Tun, als Unrecht gegen den Menschen (in potentia) und die (dem Rückgang ausgelieferte) Menschheit erscheinen lassen (vgl. 255f). Insofern dieses Urteil nicht den heutigen status quaestionis (unter veränderten Erkenntnis- und Lebensbedingungen; man denke z. B. auch an die reduzierte Kindersterblichkeit) trifft, „kann von einer gleichbleibenden kirchlichen Lehrtradition hinsichtlich des sogenannten abusus matrimonii keine Rede sein“ (257).

Nicht nur in dieser Frage hat B. der moraltheologischen Arbeit einen wertvollen und aktuellen Dienst erwiesen. Dem ebenso intensiv wie redlich Forschenden gebührt für seine Veröffentlichung Dank.

Linz

Alfons Riedl

Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft: Teilband 6. BOSS MEDARD, *Triebwelt und Personalisation*; CONDRAU GION, *Entwicklung und Reifung; Lebensphasen — Lebenskrisen — Lebenshilfen*; BÖCKLE FRANZ, *Geschlechterbeziehung und Liebesfähigkeit*. (160.) Herder, Freiburg 1981. Geb. DM 28,50.

In diesem Teilband der 30bändigen theologischen Enzyklopädie geht es um die personale, das Triebhafte und speziell die Sexualität integrierende Reifung des Menschen. Im ersten Beitrag fragt der Psychotherapeut M. Boss (Zürich) nach dem Begriff der Personalisation, und zwar auf dem Hintergrund eines zutreffenden Triebverständnisses (5–27). Ausgehend von der Sprachgeschichte („Trieb“ als Anziehungskraft eines Objektes) und der mechanistischen Deutung Freuds führt er über die Auseinandersetzung mit verschiedenen Triebbegriffen zu einem Verständnis menschlicher Existenz im Sinne Heideggers, die als „offenständiges In-der-Welt-Sein“ Freiheit und Verantwortlichkeit verbindet.

Nach dieser grundsätzlichen Klärung stellt G. Condrau, Direktor des Daseinsanalytischen Instituts für Psychotherapie und Psychosomatik in Zürich, die menschliche Entwicklung und Reifung im Kindes- und Jugendalter dar (29–71), wobei er sich in einem ersten Schritt kritisch mit verschiedenen entwicklungspsychologischen Theorien befaßt, um dann in übergreifenden Ausführungen (mit Betonung der Leib-Seele-Einheit) auf die einzelnen beobachtbaren Entwicklungsstufen (Säugling, Kleinkind, Großkind, Jugendlicher) einzugehen, deren Ziel die Reifung zur Menschwerdung („Selbstentfaltung zu Offenständigkeit und Freiheit, zu Verantwortung und Gewissen sowie zu Sozialisation“) darstellt.

In einem zweiten Beitrag „Lebensphasen — Lebenskrisen — Lebenshilfen“ (73–107) setzt Condrau bei der Frage an, „welche Motive den Menschen bewegen können, in der Entwicklung hinter seinen vollziehbaren ontischen Möglichkeiten zurückzubleiben und damit sein eigentliches Menschsein zu verpassen“ (77). Aus der ganzheitlichen (leiblich-seeli-